

CGM SYSTEMA Deutschland GmbH

Anwenderdokumentation

CGM SOZIAL

CGM SOZIAL Suite

Verwaltung und Abrechnung

Umsetzung PSG II

freigegeben

Edition 2015-1

Version 9.0.1.1

DOKUMENTINFORMATIONEN

DocName	Anwenderdokumentation PSG II	
Erstellt von /am	Daniela Laasch	13.01.2016
Letzte Änderung von/am		
Freigabe von / am	Daniela Laasch	
Artikelnummer		
Identnummer		

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Inhalt, Version	4
1.2	Zielgruppe.....	4
2	Gesetzliche Regelungen	4
2.1	Neudefinition des „Pflegebedürftigkeitsbegriffs“	4
2.2	Aus „Pflegestufe“ wird „Pflegegrad“	5
2.3	Leistungen bei Pflegegrad 1	5
2.4	Pflegesachleistungen ab 01.01.2017	5
2.4.1	Ambulante Pflege	5
2.4.2	Ambulant betreute Wohngruppen.....	5
2.4.3	Verhinderungspflege	6
2.4.4	Teilstationäre Pflege.....	6
2.4.5	Kurzzeitpflege	6
2.4.6	Stationäre Pflege	6
2.5	Aus § 87b SGB XI wird § 43b SGB XI (zusätzliche Betreuung)	6
2.6	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags (Umwandlungsanspruch)	7
2.7	§ 45b Entlastungsbetrag.....	7
2.8	Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil in vollstationärer Betreuung	7
2.9	Besitzstandsschutz für Bestandsfälle	8
3	Umsetzung in TOPSOZ.....	8
3.1	Voraussetzungen	8
3.2	Übergreifende Einstellungen (automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 1 oder Paket 2)	10
3.2.1	Personensichten	10
3.2.2	Personenkontext	11
3.2.3	Leistungskontext	13
3.3	Aktivierung PSG II (automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 1 oder Paket 2)	14
3.4	Sachleistungsbeträge – Stammdaten Pflegegradparameter PSG (automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 1 oder Paket 2)	14
3.5	Anlage neuer Leistungen (Unterstützung mit Umsetzungstool – Paket 2)	15

3.6	Anlage/Verwaltung Erlöskontierung (Unterstützung mit Umsetzungstool – Paket 2)	16
3.7	Anlage/Verwaltung Leistungsgebühren (Unterstützung mit Umsetzungstool – Paket 2)	17
3.8	Anlage Leistungswerte nach Pflegegrad PSG II (automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 2)	18
3.9	Anlage Personen Pflegegrade (automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 1 oder Paket 2)	19
3.10	Leistungsplanung (Leistungsumplanung automatisiert mit Umsetzungstool - Paket 2)	20
3.11	Serienbrief Klientenakte (automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 2)	20
4	Änderungsvorbehalt	21
5	Kontakt.....	21

1 Einleitung

1.1 Inhalt, Version

Im Rahmen der Wartung wurden alle zur Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II erforderlichen programmtechnischen Anpassungen für die Bereiche Verwaltung und Abrechnung umgesetzt.

Dieses Dokument beschreibt die Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung und Abrechnung von CGM SOZIAL TOPSOZ ohne den Einsatz der von CGM SYSTEMA angebotenen Umsetzungstools Paket 1 bzw. Paket 2.

Die beschriebenen Schritte können ab der Installation von CGM SOZIAL TOPSOZ Edition 2015-1 Version 9.0.1.1 angewandt werden.

1.2 Zielgruppe

Das vorliegende Dokument richtet sich an geschulte Anwender innerhalb des o. g. Produktes. In der Regel handelt es sich hierbei um Mitarbeiter aus den Bereichen Verwaltung und Leistungsabrechnung.

2 Gesetzliche Regelungen

2.1 Neudefinition des „Pflegebedürftigkeitsbegriffs“

Seit Einführung der Pflegeversicherung zum 01.01.1995 ist der Begriff in seiner bestehenden Definition in der Kritik, da dieser primär auf körperliche Beeinträchtigungen ausgerichtet ist und kognitive oder psychische Beeinträchtigungen zu wenig berücksichtigt. Mit der Neudefinition und dem neuen Begutachtungsinstrument (NBA) erfolgt nun eine Gleichstellung.

(§ 14 SGB XI – Begriff der Pflegebedürftigkeit)

2.2 Aus „Pflegestufe“ wird „Pflegergrad“

Die Einstufung erfolgt künftig nicht mehr wie bisher in 3 Pflegestufen mit gesonderter Feststellung, ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt, sondern für alle einheitlich und differenzierter in 5 Pflegegrade. Maßgeblich für die Einstufung ist der Grad der Selbständigkeit einer Person in allen pflegerlevanten Bereichen.

Für die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade gelten folgende Zuordnungsregelungen:

Bisher	Ab Umstellung zum Stichtag
Pflegestufe 0 mit eingeschränkte Alltagskompetenz	Pflegergrad 2
Pflegestufe 1	Pflegergrad 2
Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegergrad 3
Pflegestufe 2	Pflegergrad 3
Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegergrad 4
Pflegestufe 3	Pflegergrad 4
Pflegestufe 3 / Härtefälle	Pflegergrad 5
Pflegestufe 4 mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegergrad 5

(§ 15 SGB XI – Ermittlung des Pflegegrades und § 140 SGB XI – Überleitung von bestehenden Pflegestufen in die künftigen Pflegegrade)

2.3 Leistungen bei Pflegegrad 1

Ein Großteil der Antragsteller dürfte dem Pflegegrad 1 zugeordnet werden, der bislang eine vollständige Ablehnung durch die Pflegekasse erfahren hat.

Die Pflegeversicherung gewährt den Entlastungsbetrag gemäß § 45b in Höhe von 125,00 Euro monatlich. Dieser kann nur im Pflegegrad I auch für die Sachleistung durch den Pflegedienst (Grundpflege) eingesetzt werden.

Bei vollstationärer Pflege wird ein Zuschuss in Höhe von 125,00 Euro geleistet.

(§ 28a SGB XI – Leistungen bei Pflegegrad 1)

2.4 Pflegesachleistungen ab 01.01.2017

2.4.1 Ambulante Pflege

Pflegergrad	Sachleistungsbetrag in €	Pflegegeld in €
Pflegergrad 1	125,00 (Entlastungsbetrag gem. § 45b)	
Pflegergrad 2	689,00	316,00
Pflegergrad 3	1298,00	545,00
Pflegergrad 4	1612,00	728,00
Pflegergrad 5	1995,00	901,00

(§ 36 SGB XI – Pflegesachleistungen und § 37 SGB XI - Pflegegeld)

2.4.2 Ambulant betreute Wohngruppen

Die monatliche Pauschale steigt auf 214,00 Euro.

(§ 38a SGB XI – ambulant betreute Wohngruppen)

2.4.3 Verhinderungspflege

Anspruchsberechtigt sind Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2.

Pflegegeld wird für bis zu 6 Wochen hälftig weitergezahlt. Der Anspruch beträgt weiterhin 1.612,00 € im Kalenderjahr, für maximal 42 Kalendertage. Künftig ist zudem ein Übertrag des halben Anspruchs auf Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege möglich.

(§ 39 SGB XI – Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson)

2.4.4 Teilstationäre Pflege

Pflegegrad	Sachleistungsbetrag in €
Pflegegrad 1	125,00 (Entlastungsbetrag gem. § 45b)
Pflegegrad 2	689,00
Pflegegrad 3	1298,00
Pflegegrad 4	1612,00
Pflegegrad 5	1995,00

(§ 41 SGB XI – Pflegesachleistungen Tages- und Nachtpflege)

2.4.5 Kurzzeitpflege

Anspruchsberechtigt sind Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5. Der Leistungszeitraum wird nunmehr eindeutig auf 8 Wochen festgesetzt. Die Leistungshöhe verbleibt bei 1.612,00 €, wobei die Aufstockung um die Mittel der Verhinderungspflege weiterhin möglich ist. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt.

(§ 42 SGB XI – Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson)

2.4.6 Stationäre Pflege

Pflegegrad	Sachleistungsbetrag in €
Pflegegrad 1	125,00 (Zuschuss)
Pflegegrad 2	770,00
Pflegegrad 3	1262,00
Pflegegrad 4	1775,00
Pflegegrad 5	2005,00

(§ 36 SGB XI – Pflegesachleistungen)

2.5 Aus § 87b SGB XI wird § 43b SGB XI (zusätzliche Betreuung)

Der neue § 43b SGB XI gilt für alle stationären Einrichtungen. Neben den vollstationären Einrichtungen sind somit auch die teilstationären Einrichtungen betroffen. Er gilt ebenso für alle Pflegebedürftigen in diesen Einrichtungen, d. h. auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1. Das Abrechnungsverfahren bleibt wie bisher bestehen.

(§ 43b SGB XI Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen)

2.6 Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags (Umwandlungsanspruch)

Es bleibt überwiegend bei der schon seit 2015 gültigen Regelung: Pflegebedürftige in häuslicher Pflege können demnach eine Kostenerstattung zum Ersatz von Aufwendungen für Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten (unter Anrechnung auf ihren Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen), sofern für den entsprechenden Leistungsbetrag nach § 36 im jeweiligen Kalendermonat keine ambulanten Pflegesachleistungen bezogen wurden.

Der hierfür verwendete Betrag darf je Kalendermonat 40 % des Sachleistungshöchstbetrages nicht überschreiten. Die Vergütungen für ambulante Pflegesachleistungen nach § 36 sind vorrangig abzurechnen. Im Rahmen der Kombinationsleistung nach § 38 gilt die Erstattung der Aufwendungen als Inanspruchnahme der Sachleistung.

Neu geregelt wurde die Inanspruchnahme der Umwandlung. Diese kann unabhängig vom Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI erfolgen.

(§ 45a SGB XI Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen)

2.7 § 45b Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 Euro monatlich. Dieser Betrag dient der Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
2. Leistungen der Kurzzeitpflege
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne von § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5, jedoch nicht für die Leistung körperbezogener Pflegemaßnahmen.

Die Leistung nach Absatz 1 kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag wie bisher in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

(§ 45b SGB XI – Entlastungsbetrag)

2.8 Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil in vollstationärer Betreuung

Ab 01.01.2017 ist für die vollstationäre Pflege ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2-5 auf Basis der Belegung zum Stichtag 30.09.2016 zu ermitteln. Dies erfordert die Umrechnung/Überleitung der bestehenden Pflegesätze.

Künftige Pflegegraderhöhungen wirken sich dann nicht mehr auf die ggf. zu entrichtenden Eigenanteile aus, diese bleiben dann gleich.

2.9 Besitzstandsschutz für Bestandsfälle

Für übergeleitete Pflegebedürftige besteht ein Besitzstandsschutz auf die ihnen unmittelbar vor dem 1. Januar 2017 zustehenden, regelmäßig wiederkehrenden Leistungen bei häuslicher Pflege (§ 141 SGB XI). Hinsichtlich eines Anspruchs auf den erhöhten Betrag nach § 45b SGB XI (208,00 €) soll ein Bestandsschutz dann gelten, wenn die mit der Pflegereform verbundenen – höheren – Leistungen nicht ausreichen, um die bisher mit dem erhöhten Betrag nach § 45b SGB XI finanzierten Leistungen auszugleichen.

Bei Aufenthalt in einer vollstationären Pflegeeinrichtung soll es durch die Zuordnung in eine ggf. höhere Pflegeklasse nicht zu einem Anstieg des Eigenanteils des Versicherten bzw. der Angehörigen kommen. Vielmehr wird die Pflegekasse in diesen Fällen einen Zuschlag zu den neuen Pflegeleistungen (vgl. Anmerkungen zur § 43 SGB XI) zahlen müssen, um den ggf. ab 01.01.2017 bestehenden höheren Eigenanteil im Vergleich zum bisherigen Eigenanteil auszugleichen. Dieser Zuschlag ergibt sich aus der Differenz des bisherigen Eigenanteils zum ggf. höheren Eigenanteil und soll dauerhaft gezahlt werden. Künftige weitere Erhöhungen des Eigenanteils (z. B. durch Erhöhung des Pflegesatzes) gehen aber weiterhin zu Lasten des Versicherten.

3 Umsetzung in TOPSOZ

3.1 Voraussetzungen

Die Verwaltung und Abrechnung nach Pflegegraden ist ab der
CGM SOZIAL TOPSOZ Edition 2015-1 Version 9.0.1.1
möglich.

Für die Abrechnung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind in den TOPSOZ Zusatzeinstellungen die Parameter

„ RGCALCLSTALL “	(RG-Lauf / Unterbringung)
„ RGKZPNEWMODE “	(RG-Lauf / KP/VP)
„ RGKZPNEWDATE “	(RG-Lauf / KP/VP)

zwingend zu setzen.

Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege
sind unkomprimiert in der Abrechnung abzustellen (mindestens ab 01.01.2017)
(Leistungsgrundstamm, Reiter „Sonstiges“).

Die Abrechnung über Pflegestufentypen ist zwingend erforderlich!
Ob Sie bereits jetzt über Pflegestufen-Typen abrechnen, können Sie in den TOPSOZ Zusatzeinstellungen über die Parameter

„ RGPKPSTYP “	(RG-Lauf / Pflegestufe)
„ RGPKPSTYP_AB “	(RG-Lauf / Pflegestufe)

einsehen.

Damit eine automatisierte Umsetzung (mit dem von CGM SYSTEMA angebotenen Paket 1 oder Paket 2) von Pflegestufen in die jeweiligen Pflegegrade möglich ist, **muss** in der Teilsicht Pflegestufen das Feld **ingeschr.Alltagskomp./§ 123** korrekt eingepflegt sein.

Pflegestufe

Pflegegrad: Pflegestufe 1 **ingeschr.Alltagskomp./§123:** zusätzl. Betreuung §45 / §87:

gilt ab: 01.05.2012 Berech. ab: . . gilt bis: . .

Pflegestufen-Typ: ambulant Pflegestufenfaktor:

Abrechnungswerte

Sachleistung ges.: 450,00 Prozentsatz: 100,00 % Geldleistung ges.: 0,00

SL voll bei Teilmon.:

Sonstiges

Ausgestellt durch: Bescheid vom: . .

Pflegestufe BSHG: Mitgeteilt am: . .

Hinweise:

Pflegegrad	gilt ab	gilt bis	PS-Typ	Sachleistung	Prozentsatz	Geldleistung	§123	§45b/§8	SL vo
10	01.05.2012	. .	AM	450,00	100,00	0,00	N	N	N

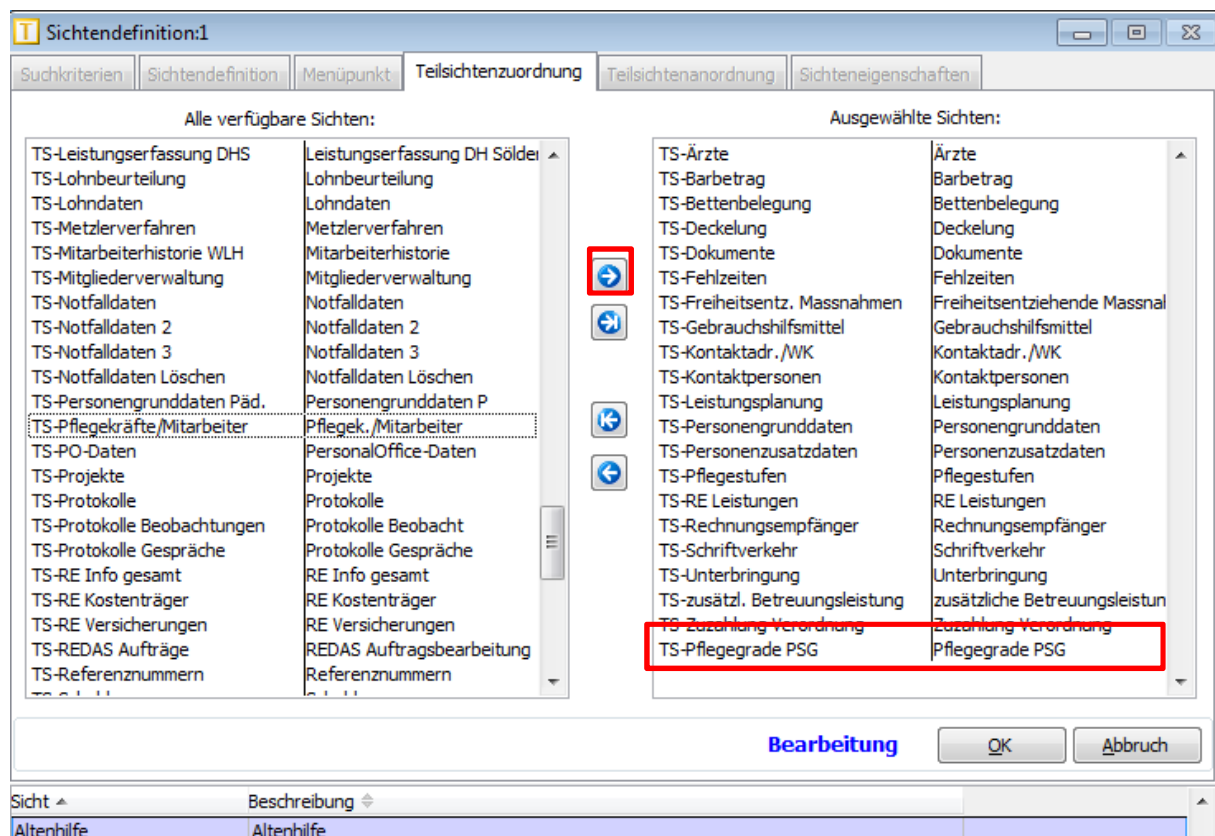
3.2 Übergreifende Einstellungen

(automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 1 oder Paket 2)

3.2.1 Personensichten

Über die Sichtdefinition kann die neue Teilsicht Pflegegrade PSG mit in die kundenindividuellen Sichten eingebunden werden.

Extras – Oberfläche – Sichten – Sichtdefinition:



Hierfür wird die zu ändernde Sicht aufgerufen. Über die Registerseite Teilsichtenzuordnung steht die neue Teilsicht (auf der linken Seite) als verfügbare Sicht zur Verfügung und kann mit einem Doppelklick oder alternativ mit den blauen Zuordnungspfeilen den ausgewählten Sichten (auf der rechten Seite) zugeordnet werden.

Die Reihenfolge der einzelnen Teilsichten wird innerhalb der Registerseite Teilsichtenanordnung festgelegt.

In der Standardsicht **Personenverwaltung Std.** wird die Teilsicht mit dem Update zur Verfügung gestellt.

3.2.2 Personenkontext

Innerhalb der Darstellung der Personendaten kann der Pflegegrad PSG (Kurzbezeichnung **PG PSG**) als Zusatzinformation in Form einer zusätzlichen Spalte mit eingebunden werden.

Pers.Nr	Ei...	Name, Vorname	PG	PG PSG	Geb.Datum	Eintritt
2000847	02	Berger, Dana	10	3	28.02.1938	ST 30.05.2008

Die einzelnen Spalten können über das Kontextmenü der **Feldauswahl** per Rechtsklick ausgewählt bzw. angepasst werden.

Pers.Nr	Ei...	Name, Vorname	PG	PG PSG	Geb.Datum	Eintritt
2000847	02	Berger, Dana				
2002794	02	Feldauswahl				
2017018	02	Information 1				
2018382	02	Information 2				
2021201	02	Konfession				
2021430	02	Name				
2021583	02	NationID				
2021922	02	Ort/Stadt				
2021953	02	PG				
2022287	02	PG PSG				
2000850	02	PLZ				
2017183	02	Pers.IdentNr.				
2020002	02	SchlüsselNr				
2020648	02	Strasse				
2021303	02	Telefon				
2021690	02	Vorname				
2022702	02	WP.JN				

Damit die Einstellungen auch nach der nächsten Benutzeranmeldung zur Verfügung stehen, muss diese Ansichtsvariante gespeichert werden:

Pers.Nr	Ei...	Name, Vorname	PG	PG PSG	Geb.Datum	Eintritt
2000847	02	Berger, Dana				
2002794	02	Drucken				
2017018	02	Daten nach Excel exportieren				
2018382	02	Gruppierfeld				
2021201	02	Suchfeld				
2021430	02	Spalten automatisch anpassen				
2021583	02	Feldauswahl				
2021922	02	auf Systemvariante zurücksetzen				
2021953	02	aktuelle Variante als Standard setzen				
2000850	02	Katrin				
2017183	02	Administration				
2020002	02	Variante auswählen				
2020648	02					

- DEV: als Basisvariante (SYS_GRID_DEFAULT) abspeichern
- DEV: GridControl konfigurieren ...
- Lade Basisvariante (SYS_GRID_DEFAULT)
- Systemvariante Speichern
- Systemvariante Speichern unter...
- Systemvariante Löschen

Diese Einstellung muss jeder Benutzer für sich selbst anpassen!

Um die Pflegegrade PSG in der Personenvorschau anzuzeigen, muss die neue Teilsicht *TS-Pflegegrade* PSG zunächst mit in die Vorschau Personenkontext aufgenommen werden.

Personennummer: 2000847
Vorname: Dana
Strasse: Lupenring
Postleitzahl: 88436

Anrede: Frau
Name: Berger
Hausnummer: 43
Ortsnamen: Eberhardzell

Geburtsdatum: 28.02.1938
Telefon: 11142/48858

Konfession: Röm.-Katholisch
Notiz:
Familienstand: Verwitwet

Pflegegrade PSG

Gültigkeit	Pflegegrad	Prozent	Betrag	PK-Zusch. EA	Typ	eAK	zBT
01.01.2017 -			0,00		ST	J	J
30.05.2008 - 31.12.2016	10 Pflegestufe 1		1.023,00		ST	J	J

Menüauswahl Extras – Oberfläche – Einstellen Vorschau Personenkontext:

Kopf-Bereich:

Teilsicht	Feld	RF	
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Personennummer	1
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Anrede	2
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Vorname	3
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Name	4
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Strasse	5
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Hausnummer	6
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Postleitzahl	7
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Ortsnamen	8

Einfachdaten-Bereich:

Teilsicht	Feld	RF	
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Geburtsdatum	1
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Konfession	2
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Familienstand	3
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Telefon	4
<input type="checkbox"/>	TS-Personengrunddaten	Notiz	5

Mehrfachdaten-Bereich:

Teilsicht	Anz	RF	
<input checked="" type="checkbox"/>	TS-Pflegegrade PSG	3	1
<input type="checkbox"/>	TS-Hilfedarfsgruppen	3	2
<input type="checkbox"/>	TS-Kontaktpersonen	0	3
<input type="checkbox"/>	TS-Unterbringung	0	4
<input type="checkbox"/>	TS-Ärzte	0	5
<input type="checkbox"/>	TS-ZP-Kriterien	4	6
<input type="checkbox"/>	TS-Fehlzeiten	10	7

Auswahl Teilsicht

Teilsicht: **TS-Pflegegrade PSG**

Hinzufügen

Speichern
 Rechte:
 Benutzerrechte
 Administratorrechte


geladene Konfiguration:
 Benutzerspezifisch (MASTER)
 Benutzerübergreifend
 Systemstandard

zu speichernde / löschende Konfiguration:
 Benutzerspezifisch (Speichern)
 Benutzerübergreifend (Löschen)

Die Teilsicht **Pflegegrade PSG** kann im Mehrfachdatenbereich über den Button *Hinzufügen* selektiert werden. Nach Auswahl der Teilsicht kann die geänderte Vorschau für den Personenkontext *Benutzerspezifisch* oder aber auch *Benutzerübergreifend* gespeichert werden.

3.2.3 Leistungskontext

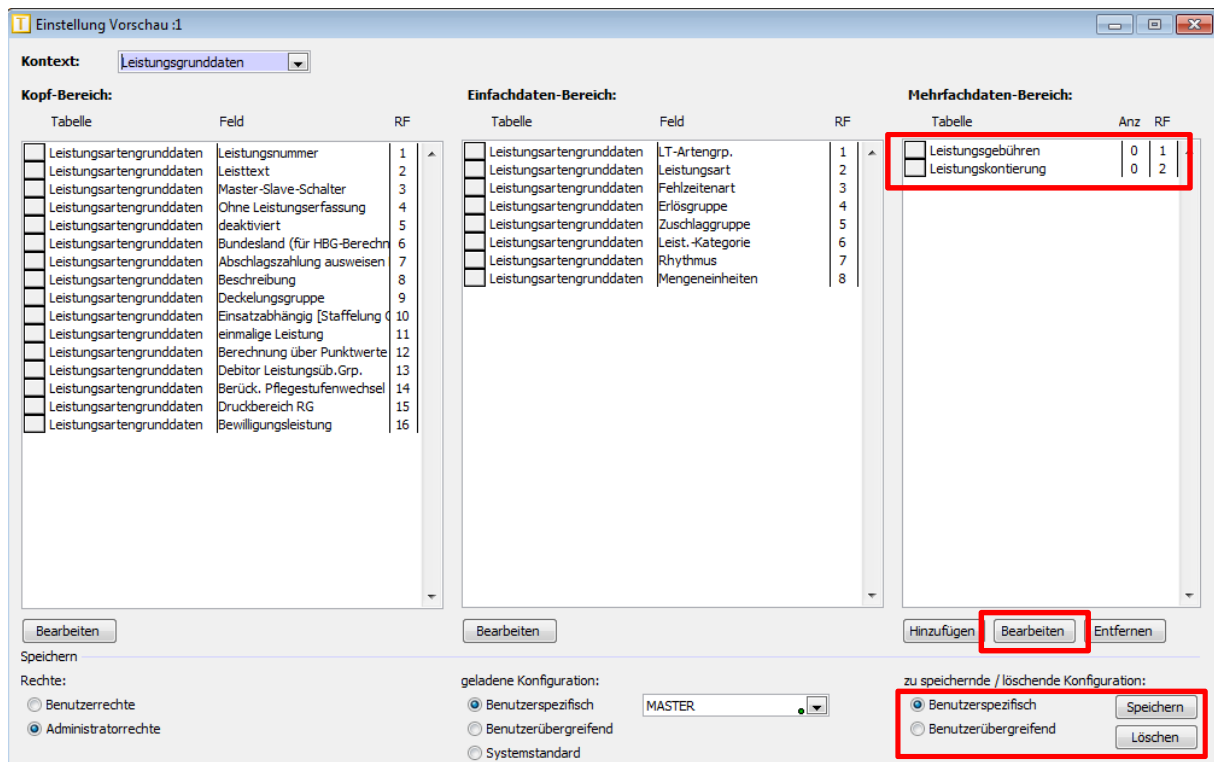
Um im Leistungskontext bei der Anzeige der Leistungsgebühren und der Leistungskontierung den Pflegegrad PSG einzublenden, muss diese Vorschau ebenfalls angepasst werden.

	Leistung: Bundesland (für HBG-Berechn.): Beschreibung: Einsatzabhängig: N [Staffelung Ge:]	Vergütungszuschl. §87b SGB XI [BB87b___02]	Typ: Status: Abschlagszahlung ausweisen RG-: Deckelungsgruppe: [00] Keine einmalige Leistung: N Berechnung über: N Punktwerte:	Slaveleistung ohne Leistungs-Erfassung
Debitor Leistungsüb.Grp.: Druckbereich RG: M	Berück. J Pfleigestufenwechsel: BewilligungsleistungB	Leistungstyp: [ST] Standardleistung Fehlzeitenart: [00] ohne	Leistungsart: [§87] Vergütungszuschlag § 87b Erlösgruppe: [§ 87 b] Vergütungszuschlag § 87 b	
Zuschlaggruppe: [00] Keine Zuschläge berechnen Rhythmus: [Tag(e)] T	Leist.-Kategorie: [25] § 87b Vergütungszuschlag Mengeneinheiten:			

Leistungsgebühren									
Gilt ab	UA	PG/HBG	RE-Gr.	KTGrp	Qual.	Typ	Gebühr	Pflegegrad PSG	
01.08.2008	ST	XX	X	XX	XX	T	3,28774	X	
01.01.2009	ST	XX	X	XX	XX	T	3,28774	X	

Leistungskontierung									
Erlösgruppe	KT-Art	PS	HBG	UA	gilt von-bis	Konto	KST	Kz Kst	Pflegegrad PSG
Vergütungszuschlag § 87 b	01	X	XX	ST	- 31.01.2012	0042750	S		X
Vergütungszuschlag § 87 b	06	X	XX	ST	- 31.01.2012	0042750	S		X
Vergütungszuschlag § 87 b	99	X	XX	ST	- 31.01.2012	0042750	S		X

Extras – Oberfläche – Einstellungen Vor.Abrg-/ Vor.Leist.-Kontext:



Kontext: Leistungsgrunddaten

Kopf-Bereich:

Tabelle	Feld	RF	
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Leistungsnummer	1
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Leistungstext	2
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Master-Slave-Schalter	3
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Ohne Leistungserfassung	4
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	deaktiviert	5
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Bundesland (für HBG-Berechn)	6
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Abschlagszahlung ausweisen	7
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Beschreibung	8
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Deckelungsgruppe	9
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Einsatzabhängig [Staffelung d	10
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	einmalige Leistung	11
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Berechnung über Punktwerte	12
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Debitor Leistungsüb.Grp.	13
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Berück. Pfleigestufenwechsel	14
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Druckbereich RG	15
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Bewilligungsleistung	16

Einfachdaten-Bereich:

Tabelle	Feld	RF	
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	LT-Artengrp.	1
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Leistungsart	2
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Fehlzeitenart	3
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Erlösgruppe	4
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Zuschlaggruppe	5
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Leist.-Kategorie	6
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Rhythmus	7
<input type="checkbox"/>	Leistungsartengrunddaten	Mengeneinheiten	8

Mehrfachdaten-Bereich:

Tabelle	Anz	RF
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsgebühren	0 1
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungskontierung	0 2

Speichern

Rechte:

Benutzerspezifisch
 Administratorrechte

geladene Konfiguration: Benutzerspezifisch MASTER Benutzerspezifisch Benutzerübergreifend Systemstandard

zu speichernde / löschende Konfiguration: Benutzerspezifisch Benutzerübergreifend

Die Bearbeitungslogik entspricht der des Personenkontextes - siehe vorherige Seite.

3.3 Aktivierung PSG II

(automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 1 oder Paket 2)

Die Parametrierung zum **PSG II** muss zum Stichtag 01.01.2017 in den TOPSOZ Grundeinstellungen **aktiviert werden**. Dies ist notwendig, da einige Kunden nicht vom Pflegestärkungsgesetz betroffen sind, und wir diese Änderung daher nicht global für alle unsere Kunden ausliefern können.

Extras – Optionen TOPSOZ – TOPSOZ Grundeinstellungen:

The screenshot shows the 'TOPSOZ Grundeinstellungen:1:Grunddaten' window. The 'Pflegestärkungsgesetz II' section is highlighted with a red box. It contains the following fields:

- Parameter PSG 2 aktiviert:
- Parameter PSG 2 gilt ab: 01.01.2017

3.4 Sachleistungsbeträge – Stammdaten Pflegegradparameter PSG

(automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 1 oder Paket 2)

Anwendung – Grunddaten – Leistungen – Pflegegradparameter PSG:

The screenshot shows the 'Parameter Pflegegrad PSG:1' window. The 'Dateneingabe' tab is active. It contains the following fields:

- gilt ab: 01.01.2017
- Pflegegrad PSG: Pflegegrad 2
- PS/PG-Typ: stationär
- Pflegesachleistung / Monat:
 - Sachleistung: 689,00
 - Pflegegeld: 0,00
 - Prozent: 75,00
- Punkt-Bereich NBA:
 - Punkte von: 0,0
 - Punkte bis: 0,0

Hier sind die neuen Datensätze mit Gültigkeit ab 01.01.2017 für die Pflegegrade 1 bis 5 je Pflegestufentyp einzupflegen.

Die jeweils ab dem 01.01.2017 gültigen Beträge können Sie den im Kapitel 2.4 aufgeführten Tabellen entnehmen.

3.5 Anlage neuer Leistungen

(Unterstützung mit Umsetzungstool – Paket 2)

Eine neue Leistung muss angelegt werden, sobald eine Umstellung der Abrechnung auf einen Monatsfaktor mit z. B. 30,42 Tagen (bisherige Abrechnung mit Anzahl Tagen des Monats) erforderlich wird.

Anwendung – Grunddaten – Leistungen – Leistungsgrunddaten:

Genauere Informationen zur Anlage oder Bearbeitung einer Leistung entnehmen Sie bitte der TOPSOZ Onlinehilfe unter: *Leistungsgrunddaten – max. berechenbare Tage*.

Bitte vergessen Sie nicht, ggf. die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege ebenfalls neu anzulegen!

3.6 Anlage/Verwaltung Erlöskontierung

(Unterstützung mit Umsetzungstool – Paket 2)

Sollten Sie bisher Ihre Erlöse aufgeteilt nach Pflegestufen verbuchen, müssen diese ebenfalls auf Pflegegrade umgestellt werden. Wegen möglicher Rückrechnungen sind die bestehenden Datensätze zum 31.12.2016 zu beenden und ab dem 01.01.2017 abhängig von den jeweiligen Pflegegraden neu anzulegen.

Als Bearbeitungsunterstützung steht Ihnen hier der Button *Beenden* zur Verfügung. Über diese Funktion können mehrere Datensätze mit einer Aktion geschlossen werden.

Anwendung – Grunddaten – Leistungen – Verrechnungsstelle Leistungen:

The screenshot shows a software interface for managing accounting entries. The title bar reads 'Verrechnungsstellen / Leistungen:1:Allgemein / kaufmännisch'. Below the title bar are tabs for 'Suchkriterien' and 'Grunddaten', and buttons for 'Beenden', 'Kopieren', and 'Deaktivieren'. The 'Allgemein' section contains the following fields:

- gilt von-bis:** 01.01.2017 (highlighted with a red box)
- deaktiviert:**
- Erlösgruppen:** Pflege
- Unterbringungsart:** Stationär
- Kostenträgerart:** Pflegeversicherung
- Pflegegrad PSG:** Pflegegrad 1 (highlighted with a red box)
- Pflegestufe:** (empty dropdown)
- Hilfebedarfsgruppe:** <alle>

The 'Buchhaltung : Kaufmännisch' section contains the following fields:

- Konto:** 0042000
- Konto Erlös VJ:** 00560 10
- Konto Aufwand VJ:** 00560 10
- Konto Fehlzeit:** (empty)
- Gegenkonto i.V.:** (empty)
- Gegenkonto i.V. FZ:** (empty)
- Kostenstelle:** (empty)
- Zusteuern:** S (dropdown)

Genauere Informationen zur Anlage oder Bearbeitung einer Leistung entnehmen Sie bitte der TOPSOZ Onlinehilfe unter: *Verrechnungsstelle Leistungen*.

3.7 Anlage/Verwaltung Leistungsgebühren

(Unterstützung mit Umsetzungstool – Paket 2)

Alle Leistungen, für die bisher eine Pflegestufenabhängige Gebühr hinterlegt war, müssen auf eine Gebühr nach Pflegegrad PSG umgestellt werden. Hierfür muss ab dem 01.01.2017 ein Gebührensatz je Pflegegrad PSG angelegt werden.

Anwendung – Grunddaten – Leistungen – Leistungsgebühren:

Um eine Spalte zu gruppieren, ziehen Sie die Spaltenüberschrift hierhin.

gilt ab	UA	P...	Einr.	Grp.	Qu...	Gebühr	Fehlgebühr	Fehlgebühr 2	Fehlgebühr 3	Fehlgebühr 4	Fehlgeb.
01.03.2012	ST	10	05	XX	XX	43,49000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	(
01.03.2012	ST	20	05	XX	XX	56,13000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	(
01.01.2011	ST	20	05	XX	XX	53,86000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	(

Leistung:

Gilt ab:

Unterbringungsart:

Pflegegrad PSG:

RE-Gruppe:

Kostenträgergruppe:

Kostenträger:

MA-Qualifikation:

Einrichtung:

Gruppe:

Geb.-Umrechnung:

Gebühr:

Fehlgebühren:

Neuanlage

Genauere Informationen zur Anlage oder Bearbeitung einer Leistung entnehmen Sie bitte der TOPSOZ Onlinehilfe unter: *Leistungsgebühren*.

3.8 Anlage Leistungswerte nach Pflegegrad PSG II

(automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 2)

Diese Einstellungen werden nur im ambulanten Bereich benötigt. Die Informationen werden innerhalb der Personaleinsatzplanung zur Planung herangezogen. Im oberen Bildschirmteil muss hier der Eintrag je Pflegegrad PSG erfolgen.

Anwendung – Grunddaten – Leistungen – Leistungsgrunddaten, Register Leistungswerte:

The screenshot shows the 'Leistungen:1:Leistungswerte / Pflegegrad' window for 'LK 01 Kleine Körperpflege'. It features several tabs: Suchkriterien, Grunddaten, Planungsparameter, Rechnungsparameter, Leistungswerte (selected), Sonstiges, and Abrech.-Zentr. The main content is divided into two sections:

Leistungswerte je Pflegegrad PSG

Pflegegrad: (highlighted with a red box)

Minimalzeit: Durchschnitt::
 Maximalzeit: Kalkulationszeit:

Leistungswert-Daten auf alle (fehlenden) Pflegegrade übernehmen: (highlighted with a red box)

Pflegegrad	Minimalzeit	Durchschnitt	Maximalzeit	Kalkul.-Zeit
1	15	15	15	15

Leistungswerte je Pflegegrad/Pflegestufe

Pflegestufe:

Minimalzeit: Durchschnitt::
 Maximalzeit: Kalkulationszeit:

Leistungswert-Daten auf alle (fehlenden) Pflegegrade übernehmen:

Pflegegrad	Minimalzeit	Durchschnitt	Maximalzeit	Kalkul.-Zeit
10	15	15	15	15
00	15	15	15	15
20	15	15	15	15
30	15	15	15	15
40	15	15	15	15
99	15	15	15	15

Genauere Informationen zur Anlage oder Bearbeitung einer Leistung entnehmen Sie bitte der TOPSOZ Onlinehilfe unter: *Leistungsgrunddaten – Register Leistungswerte.*

3.9 Anlage Personen Pflegegrade

(automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 1 oder Paket 2)

Für Ihre Klienten müssen ab dem 01.01.2017 die neuen Pflegegrade hinterlegt werden. Die „Umrechnung“ von Pflegestufe in Pflegegrade können Sie anhand einer einfachen Formel selbst vornehmen. Für die Pflegegrade PSG steht Ihnen mit dieser Version eine neue Teilsicht zur Verfügung:

Pflegegrad PSG

gilt ab: 01.01.2017 Berechnung ab: 01.01.2017 gilt bis: ..

Pflegegrad PSG: Pflegegrad 2 gesetzl. Zuordnung: ..

Pflegestufen-Typ: stationär Eingeschr. Alltagskompetenz: zusätzl. Betreuung §45 b/ §43b:

Abrechnungswerte

Sachleistung: 770,00 Prozentsatz: 75,00 % Pflegegeld: 0,00

PK-Zuschlag EA: 65,22

Sachleistung ges.: 835,22 SL voll bei Teilmon.: N

Sonstiges

Ausgestellt durch: .. Bescheid vom: .. Punkte NBA: 0,0

Eigeneinstufung: .. Beurteilung vom: .. Punkte NBA: 0,0

Hinweise:

Pfl.Grad PSG	gilt ab	gilt bis	PS-Typ	Sachleistung	PK-Zuschl.	PK-Gesamt	Prozent	Pflegegeld	eAl	zBT	SL v
1	01.01.2017	..	ST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N	N	N

Duplizieren bei Neuanlage: **Bearbeitung**

Zusätzlich zum Sachleistungsbetrag je Pflegegrad muss die Pflegekasse, wegen dem Besitzstands-schutz, für Klienten die Mehraufwendung nach Umstellung ausgleichen. Der Differenzbetrag kann im neuen Feld PK-Zuschlag EA eingetragen werden.

Neu ist hier im Bereich „Sonstiges“, dass für die tatsächliche Einstufung und für die Eigeneinstufung die erreichte Punktzahl nach NBA zur Information hinterlegt werden kann.

3.10 Leistungsplanung

(Leistungsplanung automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 2)

Sofern Sie neue Leistungen angelegt haben, müssen nun diese noch über die Teilsicht Leistungsplanung den einzelnen Klienten zugewiesen werden. Der bestehende „Pflegesatz“ wird dann zum 31.12.2016 beendet und die neue/n Leistung/en ab dem 01.01.2017 geplant:

geplante Leistungen

Leistung	Bezeichnung	Lfd. Nr	Einr.	Gilt von	Gilt bis	Einr	A	P	F	K-Träger	Geb.Dat.	Menge	Var. Betr.
Pf_PSG_21	Pflege	00001		01.01.2017		21	B	A	T			1,00	

ausgewählte Leistung

Pf_PSG_21 Pflege 21 STBE B- - 31 OE Pflege

Leistungsauswahl

Altenhilfe

aktuelle Einstellungen

Leist.-Gruppier.: Leist.-Pakete akt. Monat: Januar 2017

Leist.-Auswahl: einrichtungsabh. akt. Einricht.: (21)

Leist.-Filter:

Funktionen

Generierungssätze
Leist.-Generierung
Selektion löschen

Gebühren

akt. PS/HBG: /

UA PG K KA QU Gilt ab U Gebühr

Umpfung Löschen Neuanlage Bearbeitung

Eine Unterstützung bei der Planung von Leistungen bietet das Leistungsplanungstool. Mit Hilfe des Leistungsplanungstool ist - im Gegensatz zur normalen Leistungsplanung - die Bearbeitung von geplanten Leistungen bei mehreren Klienten zugleich möglich.

Genauere Informationen zur Anlage oder Bearbeitung zum Leistungsplanungstool entnehmen Sie bitte der TOPSOZ Onlinehilfe unter: *Leistungsplanungstool v2.0.*

3.11 Serienbrief Klientenakte

(automatisiert mit Umsetzungstool – Paket 2)

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Sie alle Klienten bis spätestens zum 30.11.2015 über die danach geltenden Pflegesätze sowie für vollstationäre Pflege den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil schriftlich informieren.

4 Änderungsvorbehalt

CGM SYSTEMA Deutschland behält sich hiermit ausdrücklich die Änderung / Aktualisierung / Ergänzung dieser Leistungsbeschreibung vor, sofern dies aufgrund technischer, betriebswirtschaftlicher oder gesetzlicher Änderungen unmittelbar oder mittelbar notwendig ist.

5 Kontakt

CGM SYSTEMA Kompetenz- und Entwicklungs-Center Oberessendorf

Produktmanagement CGM SOZIAL

Unixstraße 1, 88436 Oberessendorf

T + 49 (0) 7355 799-830

F + 49 (0) 7355 799-750

info@systema.de

systema.de

cgm.com/de